

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Jahresabschluss für das Jahr 2015

zum 31. Dezember 2015



Inhalt

- **Lagebericht**
 1. **Grundlagen des Unternehmens**
 2. **Wirtschaftsbericht**
 3. **Nachtragsbericht**
 4. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 5. **Ergebnisverwendung**

- **Bilanz per 31. Dezember 2015**

- **Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

- **Anhang**
 - I. **Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg**
 - II. **Erläuterungen zum Jahresabschluss**
 - III. **Erläuterungen zu Positionen der Bilanz**
 - IV. **Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Anlage 1: Anlagennachweis per 31.12.2015



**Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg**

Lagebericht für das Jahr 2015

Zum 31. Dezember 2015



Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen des Unternehmens	3
2. Wirtschaftsbericht.....	5
2.1 Abfallwirtschaft.....	5
2.2 Entsorgungsanlagen.....	7
2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2015.....	9
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung	11
2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen.....	12
2.6 Personalbestand.....	13
2.7 Personalaufwand	13
2.8 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	14
3. Nachtragsbericht	20
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	20
4.1 Allgemeines	20
4.2 Entwicklung der Gebühren	20
4.3 Deponien	21
4.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA.....	23
4.5 Wertstoffhöfe	24
4.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg.....	25
Ergebnisverwendung	27

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt Nürnberg als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft). Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme
- Befördern
- Behandeln von Abfällen
- Ablagern von Abfällen zur Beseitigung

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt.

Zur Erfüllung der Aufgaben Förderung der Abfallvermeidung, Verwertung von Abfällen und Beseitigung von Abfällen betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen zur Verfügung.

Daneben führt sie Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung) durch.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN, jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen, die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Schwabach und
- dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht)

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg. Für das Stadtgebiet Stein führte ASN bis 30.06.2014 die Rest-, Bio- und Sperrmüllsammlung auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürth durch, die nach Kündigung durch den Landkreis Fürth, endete.

Struktur und Geschäftsbereiche des ASN im Wirtschaftsjahr 2015



2. Wirtschaftsbericht

Grundlage der Geschäftstätigkeit von ASN als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Abfallwirtschaft vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. ASN ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig. Die Stadt Nürnberg zählte zum Jahresende 526.920 (VJ 516.770) Einwohner.

ASN ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Stadtgebiet Nürnberg. Zusätzlich wurden von benachbarten Kommunen und Landkreisen gesetzliche Aufgaben und Befugnisse aus dem Bereich der Abfallentsorgung übernommen.

Es bestehen Zweckvereinbarungen mit

dem Landkreis Nürnberger Land,
der Stadt Fürth,
der Stadt Schwabach,
dem Landkreis Fürth und
dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht).

2.1 Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, stofflichen Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden); für die Restmüllabfuhr sind 83.538 graue Abfallbehälter, für die Biomüllabfuhr sind 40.615 Biotonnen aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.
- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von ca. 7.300 Aufträgen pro Jahr
- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 13 Biomüll-, 3 Sperrmülltouren, 2 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufträge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfuhrtouren
- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 10.200 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung)

- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m³ bis 30 m³ für Sonderabfuhren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben
- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, die den Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht
- Betrieb von 5 offenen und 1 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 20.300 t Gartenabfällen jährlich; einmal jährlich Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an etwa 100 Plätzen
- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte
- Abstimmung der Altpapiersammlung im Holsystem „Blaue Tonne“; operative Durchführung der Sammlung durch private Entsorgungsunternehmen; hierbei handelt es sich um eine sog. „gewerbliche Sammlung“ im Sinne des KrWG
- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind
- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage (MVA) und auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd
- Abfallberatung durch haupt- und ehrenamtliche Abfallberater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“
- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters
- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung
- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben (einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen)
- Führung des Bereichs Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb

2.2 Entsorgungsanlagen

Die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Entsorgungsanlagen umfassen die Beseitigung von brennbaren Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie die energetische Verwertung von Abfällen aus Gewerbebetrieben in der Müllverbrennungsanlage. Weiterhin werden nicht brennbare Abfälle auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd durch Deposition beseitigt. Schließlich ist noch die bereits geschlossene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord in der Nachsorgephase zu betreuen.

2.2.1 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

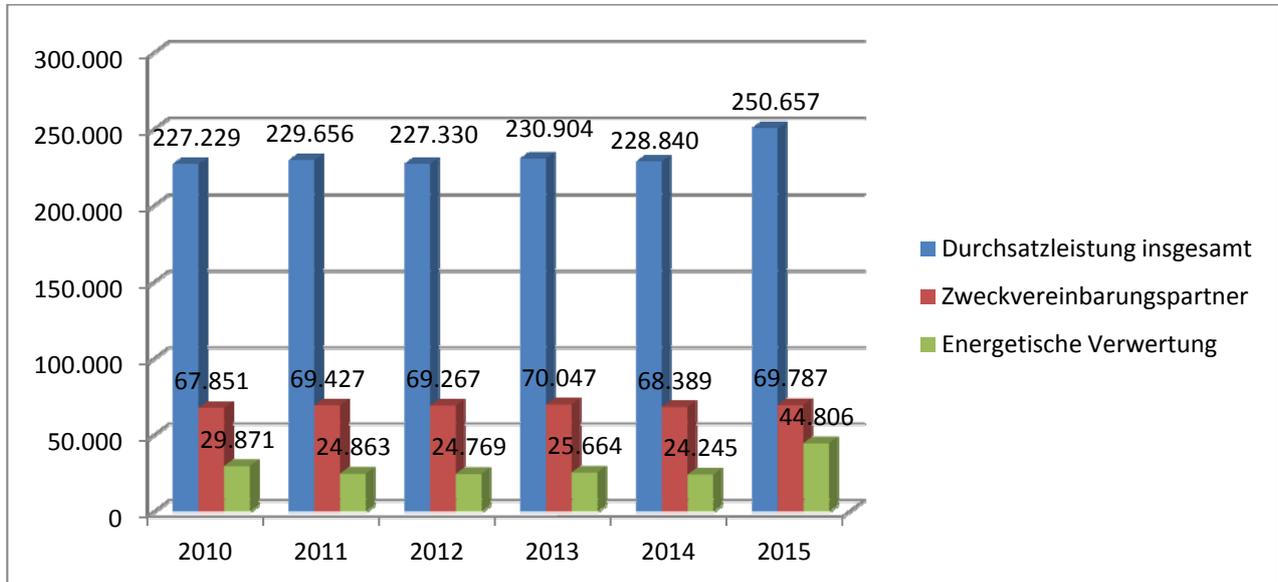
Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 t Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungs-technik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE AG gegen Entgelt abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen der MVA und dem Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe, wie z.B. Erdgas, eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 t CO₂ weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden. Seit Oktober 2013 wird die anfallende MVA-Rohschlacke, nach Ablauf eines Verwertungsvertrages mit einem Drittbeauftragten, einer Aufbereitung (Verwertungsschritt) unterzogen (Zwischenlagerung und Entschrottung), die eventuell vorhandenen brennbaren Restbestandteile abgeschieden und der MVA zurückgeführt. Die so aufbereitete Schlacke wird auf der Deponie Nürnberg-Süd als Ersatzbaustoff für Böschungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie als Abdeckmaterial für angelieferte Abfälle eingesetzt („Verwertung“ im Sinne des Abfallrechts). Ein kleinerer Teil (rd. 20 %) der anfallenden, aufbereiteten Schlacke wird im Deponiekörper als Abfall zur Beseitigung abgelagert. Dieses Gesamtszenarium wird im Kapitel 4.3 „Deponien“ näher beschrieben.

In die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) wurden seit Oktober 2010 zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO₂) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) eingebaut. Mit der Nachrüstung der DAGAVO-Anlagen konnte der Erdgasverbrauch deutlich reduziert werden (Erdgasbezug vor den Umbauarbeiten ca. 21,5 Mio. kWh/a, nach Abschluss der Umbauarbeiten ca. 5,5 Mio. kWh/a).

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung festgelegt. Die Anlieferer von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten ein privatrechtliches Entgelt.

**Behandelte Abfälle in der MVA
aus dem Stadtgebiet Nürnberg und aus der Region von 2010 bis 2015**



2.2.2 Deponien

Um die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft seit 1983 die Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit einer ursprünglichen Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, wovon Ende 2015 noch ca. 210.500 m³ als freies Verfüll-Volumen verfügbar waren.

Die derzeit im Ablagerungsbetrieb befindlichen Deponieabschnitte entsprechen den Anforderungen der Klasse II gemäß Deponieverordnung (DepV).

Die Gebühren werden nach Anliefermenge und Anlieferart, gemäß der Abfallgebührensatzung, über Gebührenbescheide von den Anliefernden erhoben. Wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, sind in die Gebühren auch Nachsorge- und Rekultivierungskosten eingerechnet.

Aufgrund ökonomischer und abfallwirtschaftlicher Sachzwänge wurde vom Werkausschuss am 29.06.2011 die Verfüllung des Restvolumens der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd, neben den bisher üblichen Anlieferungen, mit entschlackter und aufbereiteter Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage bis zum Ende des Jahres 2022, mit anschließender Stilllegung, beschlossen.

Die von 1954 bis 1983 betriebene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord wurde nach der Schließung mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Aufwendungen entstehen derzeit nur noch für die laufende Überwachung und die Instandhaltung der baulichen Einrichtungen (z.B. Gasbrunnen). Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der weiteren Nachsorge wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 6,2 Mio. EURO gebildet.

2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2015

a) Vom ASN mit eigenem Personal erbrachte Leistungen

Müllabfuhr/Systemabfuhr	2015	2014
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60 bis 1.100 l)	83.538	83.016
Erfasste Gesamtmenge (inkl. Containersystem)	101.422 t	102.517 t
Sperrmüll auf Abruf		
Erfasste Gesamtmenge	3.904 t	3.715 t
Biomüllsammlung		
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l und 240l)	40.615	39.506
Erfasste Gesamtmenge	18.621 t	18.935 t
Gartenabfälle		
Anzahl der Sammelstellen	6 (12)	7 (13)
Erfasste Gesamtmenge (einschließlich Anteil aus Wertstoffhöfen, WSH)	20.317 t	22.531 t
Mobile Problemmüllsammlung (auf den 6 WSH)	67 t	69 t
Müllverbrennungsanlage		
Behandelte Gesamtmenge	250.657 t	228.840 t
Davon Abfälle zur Beseitigung		
aus dem Stadtgebiet Nürnberg	136.064 t	136.206 t
aus dem Landkreis Nürnberger Land	23.748 t	24.333 t
aus dem Landkreis Fürth	20.629 t	20.327 t
aus der Stadt Fürth	18.411 t	18.058 t
aus der Stadt Schwabach	4.890 t	4.820 t
aus dem Ausfallverbund	2.109 t	851 t
Abfälle zur energetischen Verwertung	44.806 t	24.245 t
Reststoffdeponie Nürnberg-Süd		
Ablagerungsmenge insgesamt	57.453 t	42.848 t

b) Von Dritten erbrachte Leistungen**Wertstoffhöfe**

Die Wertstoffhöfe werden vom Bayerischen Roten Kreuz mit eigenem Personal auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen betrieben. Die Wertstoffhöfe sind zur Erfassung verwertbarer Abfälle und von Sperrmüll bestimmt. Nicht verwertbare Abfälle werden in der Müllverbrennungsanlage beseitigt. Verwertbare Materialien werden vom Betreiber an den Vertragspartner abgegeben.

	2015	2014
Anzahl der Einrichtungen	6	6
Erfasste Gesamtmenge	66.056 t	66.403 t
Davon verwertbare Abfälle	42.360 t	43.040 t
Sperrmüll	23.696 t	23.363 t

Verpackungsabfälle und Papier

Erfassung und Verwertung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Nürnberger Abfallwirtschaft (a.n.a) im Rahmen einer gewerblichen Sammlung

	2015	2014
Erfasste Gesamtmenge	34.527 t	35.668 t

Leichtverpackungen

Gelbe Säcke / gelbe Tonnen, erfasste Gesamtmenge	10.756 t	10.526 t
--	----------	----------

Glas

Öffentlich zugängliche Depotcontainerstandplätze	630	635
Erfasste Gesamtmenge – Hohlglas	11.147 t	11.537 t

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung

Unter a) sind die für die Nutzung der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen vom Steueramt über die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) erhobenen Gebühren enthalten.

Die anderen Erlöse unter b) beinhalten u.a.

- Leistungsverrechnungen mit anderen Gebietskörperschaften für die Behandlung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- privatrechtliche Entgelte für die energetische Verwertung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- Gebühren für Deponierungen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd sowie
- Erlöse aus der Lieferung von Prozessdampf aus der Müllverbrennungsanlage an die N-ERGIE AG.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um rund 12,2 Mio. EURO gestiegen.

Dies ist nicht auf das laufende Geschäft zurückzuführen, sondern auf eine Rückstellungs-Inanspruchnahme zum Ausgleich von Gebührenschwankungen im Bereich MVA aus dem vorherigen Gebührenkalkulationszeitraum und einer Zuführung zu der Rückstellung im Bereich Abfallwirtschaft aus dem hoheitlichen Überschuss sowie niedrigere Verbrennungserlöse gegenüber dem Vorjahr.

	2015 EURO	2014 EURO
a) über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
Abfall: Einsammlung und Transport	53.377.048,61	53.061.910,79
Grundabgabenanteil für städt. Anwesen (Müllabfuhrgebühren)	1.152.253,84	1.131.443,62
Summe veranlagte Gebühren	54.529.302,45	54.193.354,41
b) andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	24.899.847,16	26.160.899,98
	79.429.149,61	80.354.254,39
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	10.447.769,00	0,00
Zuführung	6.016.062,00	8.698.540,00
Umsatzerlöse gesamt	83.860.856,61	71.655.714,39

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

2.5.1 Stammkapital

0,00 TEURO

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) besitzt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 03.08.1998 kein Stammkapital.

2.5.2 Allgemeine Rücklage

Stand am 01.01.2015 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand am 31.12.2015 TEURO
3.000			3.000

2.5.3 Gewinn und Verlust

Stand am 01.01.2015 TEURO	Jahresgewinn TEURO	Entnahmen TEURO	Stand am 31.12.2015 TEURO
7.253	12.047		19.300

2.5.4 Rückstellungen

Stand am 01.01.2015 TEURO	Zuführungen TEURO	Verbrauch/ Auflösung TEURO	Stand am 31.12.2015 TEURO
1.533	371		1.905

Sonstige Rückstellungen:

Resturlaub/Überstunden	1.190		32	1.158
Altersteilzeit/Vorruhestand	1.635		663	972
Beihilfezusagen	997	148		1.145
Jahresabschlusskosten/Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	69	1		70
Prozesskosten	120	40		160
Rekultivierung und Nach- sorge der Deponie-Süd + Nord	35.467	1.972	5.743	31.697
Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	1.687	300		1.987
Abbruch der alten MVA	367		10	357
Ausgleich Gebührenschwankungen o Abfallwirtschaft	17.981	6.993		24.974
o MVA	43.893		8.327	35.566
Aufwandsrückstellung § 249 Abs. 2 HGB	1.221		21	1.200
Sonstige ausstehende Rechnungen	425	116	361	180
Summe	106.585	9.941	15.157	101.371

2.6 Personalbestand

	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015
ehemalige Arbeiter/innen	367	6	11	362
ehemalige Angestellte	60	0	2	58
Zwischensumme Tarifbeschäftigte	427	6	13	420
Beamtinnen und Beamte	10	1	0	11
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	437	7	13	431

2.7 Personalaufwand

Art	2015 EURO	2014 EURO
Löhne und Gehälter	16.472.416,43	16.161.242,78
Besoldung	462.460,51	484.712,56
Summe:	16.934.876,94	16.645.955,34
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung*	8.050.748,27	4.973.717,77
Summe Personalaufwand	24.985.625,21	21.619.673,11

2.8 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsfähigkeit des ASN zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit seines Handelns. Zu der durch gesetzliche Vorschriften und satzungsgemäße Regeln auferlegten und begrenzten Aufgabenwahrnehmung werden effiziente Lösungen, die Ressourcen, Umwelt und Klima schonen, entwickelt und beschafft. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – daher wird in gute Weiterbildung sowie in Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Reduzierung von Arbeitsunfällen investiert.

2.8.1 Nachhaltigkeit

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg ist Nachhaltigkeit eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Um die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs zu stärken, wird stetig seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung verbessert.

Im Folgenden informiert der Betrieb über wesentliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Innovationen – Umwelt- und Klimaschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gesellschaftliches Engagement:

2.8.2 Innovationen

Innovationen und die Nutzung neuer Technologien sind ein wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Eigenbetriebs.

Folgende Beispiele stehen stellvertretend für die vielfältigen Innovationsaktivitäten:

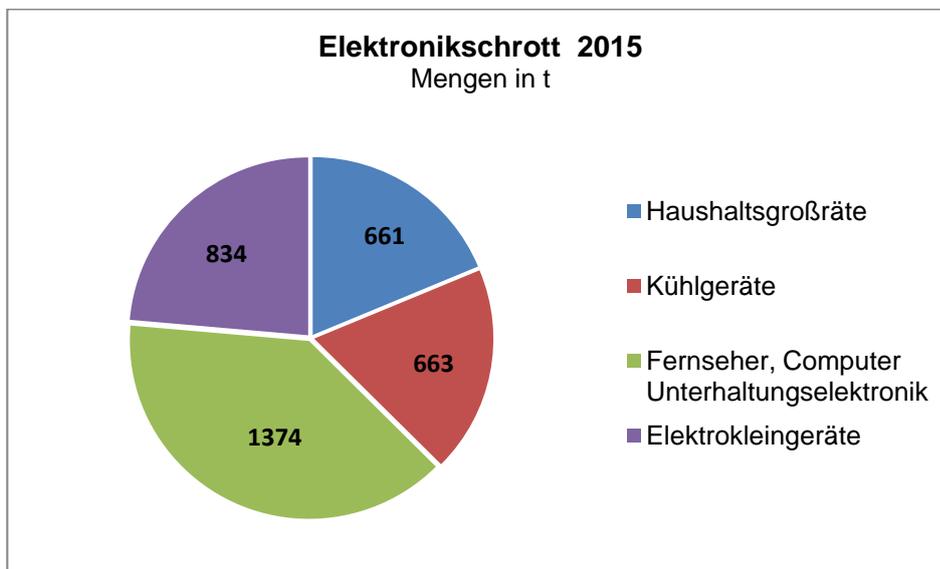
2.8.3 Erhöhung der Verwertungsquote bei Alt-Elektrogeräten

Die Menge an Elektromüll wächst viermal schneller als der übrige Abfall. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden EEAG) bestehen aus vielen verschiedenen Materialien. Darunter befinden sich erhebliche Mengen an umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Chrom und FCKW. Um eine fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe zu gewährleisten, ist eine getrennte Sammlung notwendig. Andererseits enthalten EEAG aber auch wertvolle Rohstoffe, insbesondere verschiedene Metalle, z.B. Kupfer, Gold und Aluminium sowie „Seltene Erden“, die nur zurückgewonnen werden können, wenn die Geräte getrennt erfasst und gesammelt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist offenbar nicht bekannt, dass eine Entsorgung von EEAG über den Restmüll verboten und die getrennte Abgabe auf dem kommunalen Wertstoffhof oder die Abgabe in einer der Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen gesetzlich (ElektroG) vorgeschrieben ist. Gerade bei großem „mülltonnengängigen“ Elektro-Kleingeräten wird dies oft umgangen. Die Besitzer von EEAG sind sich vielfach nicht bewusst, dass sowohl gefährliche Schadstoffe als auch rückgewinnbare Wertstoffe in Elektro-Kleingeräten enthalten sind. Durch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit werden die Verbraucher seit September 2013 auf neue Erkenntnisse und Abgabemöglichkeiten hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist eine einheitliche Aktion „Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen“ ins Leben gerufen worden.

Die in 2013 neu eingeführte „**E-Tüte**“ – eine farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck – dient zur Unterstützung des Bringsystems, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die bereits seit Jahren etablierten Systeme – Holsystem über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe – sind um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert worden:

Mit Hilfe der „**E-Tonne**“ – ein roter 240 l-Abfallbehälter und besonders gekennzeichnet durch einen Aufkleber – wurde das bisherige Bringsystem (Wertstoffhöfe) erweitert. Während eines noch andauernden Praxistests stehen die E-Tonnen im Stadtgebiet zur Erfassung von Elektro-Kleingeräten zur Verfügung. Das Aufstellen und Entleeren der E-Tonnen im Austauschverfahren erfolgt auf Abruf durch ASN-Mitarbeiter. Aktuell (Stand: Dezember 2015) stehen 70 E-Tonnen in Nürnberg.

Die Unterstützung des Holservices (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) erfolgt durch den „**E-Sack**“ – ein reißfester, transparenter, leicht rötlicher Plastiksack mit Aufdruck und Verschlussband. Der E-Sack dient – anders als die E-Tüte – als Sammelgefäß mit lediglich einmaliger Verwendung. Im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr kann bereits bei der Anmeldung ein E-Sack mitbestellt werden. Dieser wurde zunächst (ab September 2013) als Versuch im Stadtteil Gebersdorf zusammen mit der Terminbestätigung per Post zugestellt. Er wird am Abholtag zusammen mit dem anderen angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt. Der Versuch hat sich bewährt, genießt eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft und hat zu einer Verbesserung der Sammelquote geführt. Dieses zusätzliche Sammelsystem ist nun seit Oktober 2014 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun stadtweit die Möglichkeit, für die getrennte Erfassung ihrer kleinen Altgeräte den E-Sack zu füllen. Ist der E-Sack voll, genügt ein Anruf beim ASN und der E-Sack wird zu einem vereinbarten Termin abgeholt.



2.8.4 CO₂-Reduktion

Zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO₂) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten wurden seit Oktober 2010 Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) in die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) eingebaut. Mit dieser Maßnahme konnte der Erdgasverbrauch deutlich reduziert werden (Erdgasbezug vor den Umbauarbeiten ca. 21,5 Mio. KWh/a, nach Abschluss der Umbauarbeiten ca. 5,5 Mio. KWh/a); dies hat nach 2014 auch in 2015 zu einer Reduktion der Kohlendioxidemissionen (CO₂), bezogen auf den Erdgasverbrauch, um ca. 66 % bzw. 3.100 t/a geführt. Darüber hinaus wird die Beleuchtungstechnik seit 2014 Zug um Zug bedarfsweise durch deutlich energieverbrauchssärmere Technologien ersetzt (beispielsweise durch Gasentladungslampen, LED-Leuchten). In 2015 wurde mit der Planung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kfz-Schnellwerkstatt und Kfz-Waschhalle zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch begonnen. Diese - fremdenergieträgerfreie - Erzeugungsanlage soll die stromverbrauchsbedingten Kohlendioxidemissionen weiter reduzieren.

2.8.5 Elektromobilität: Beschaffung und Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen

Der ASN setzt für Fahrten im Stadtbereich (Aufseherfahrzeuge, Besorgungsfahrzeuge) fast ausschließlich Kleinst- und Kleinwagen (2- bis 4-sitzig) ein. Für diese Fahrzeugklasse – mit einer begrenzten Tagesfahrleistung – empfiehlt sich der reine Elektroantrieb, soweit der Energiebedarf aus regenerativen bzw. nachwachsenden Rohstoffen und damit CO₂-frei gewonnen wird. Da die Stadt Nürnberg zum 01. Januar 2008 auf den ausschließlichen Bezug von „Ökostrom“ (...aus Wasserkraft) umgestellt hat, ist diese entscheidende Voraussetzung gegeben; der Betrieb von Elektrofahrzeugen erfolgt also kohlendioxidfrei.

In 2013 und 2014 hat der ASN für die Einsatzleitungen der Müllabfuhr und des Fahrdienstes jeweils einen Kleinwagen mit reinem Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb beschafft, die an der „Stromtankstelle“ im zentral gelegenen Betriebshof des ASN mit der nötigen Energie versorgt werden. Diese Kleinwagen werden fast ausschließlich innerhalb der Stadtgrenzen bewegt und kommen auf eine Tagesfahrleistung von maximal 50 Kilometern. Im Jahr 2016 ist die Beschaffung weiterer Elektrofahrzeuge vorgesehen.

Der ASN hat im Zeitraum vom August 2012 bis August 2013 ein dieselelektrisch betriebenes Hybrid-Abfallsammelfahrzeug langzeiterprobt. In diesem Testfahrzeug leisteten zwei unabhängig voneinander arbeitende Antriebe sowohl den Transport- als auch den Arbeitsbedarf. Die bei Abfallsammelfahrzeugen im Vergleich zu reinen Transportfahrzeugen deutlich schwierigeren Einsatzbedingungen sind technisch offenbar noch nicht zu beherrschen, so dass die Erprobung nicht mit vorteilhaften, umweltentlastenden und wirtschaftlich vertretbaren Ergebnissen (Einsatzverfügbarkeit, Treibstoffverbrauch) abgeschlossen werden konnte. Technische Marktreife hat die Hybrid-Antriebstechnologie im Segment der Abfallsammelfahrzeuge bislang also noch nicht erreicht.

2.8.6 Einrichtung eines Totholzgartens auf dem Betriebsgelände der Müllverbrennungsanlage (MVA)

An der Grundstücksgrenze der MVA zur Langen Allee befanden sich insgesamt 16 Pappeln, die nach gutachterlicher Feststellung irreparabel geschädigt bzw. abgestorben und daher – aus Sicherheitsgründen – zu fällen waren. Die notwendigen Nachpflanzungen (Bäume „höherwertiger“ Gattung) sind bereits vor Jahren erfolgt und haben sich prächtig entwickelt. Der, in enger Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde und anderen Interessierten entwickelte und errichtete Totholzgarten auf dem Gelände der MVA konnte am „Tag der offenen Tür“ im Oktober 2015 einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.

Dieser Totholzgarten hat einen Großteil der gefällten Pappeln aufgenommen und dient nun mit anderen „Tothölzern“ einer Vielfalt von Kerbtieren und Vögeln als neuer Lebensraum. Dieses Naturschutzprojekt wird in direktem Zusammenhang mit den „Ersatzpflanzungsmaßnahmen“ für die gefällten Bäume dargestellt und bewertet.

2.8.7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der ASN hat hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tut viel dafür, dass dies so bleibt: intensive Weiterbildung in allen Bereichen, hohe Arbeitsschutzstandards, gezielte Förderung von Führungsnachwuchs.

Die Mitarbeiterzahl ist im Berichtsjahr leicht gesunken. Der ASN beschäftigte zum 31. Dezember 2015 insgesamt 431 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.8.8 Arbeitssicherheit wird großgeschrieben

Zur Verfestigung einer rechtssicheren Organisation und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und vor betriebs- bzw. anlagenbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Anlagensicherheit hat der Eigenbetrieb zum 01. Juli 2008 ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHRIS (**O**ccupational **H**ealth- and **R**isk-Managementssystem) eingeführt und dieses in die vorhandenen Managementsysteme für Qualität und Umwelt nach ISO 9001:2000 und ISO 14001:2004, Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV sowie in die Handbücher der MVA und der Deponie integriert. Die Systemkonformität des bei ASN implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit dem aktualisierten Regelwerk OHRIS:2010 wurde mit Zertifikat vom 24.07.2014 der Regierung von Mittelfranken erneut bestätigt.

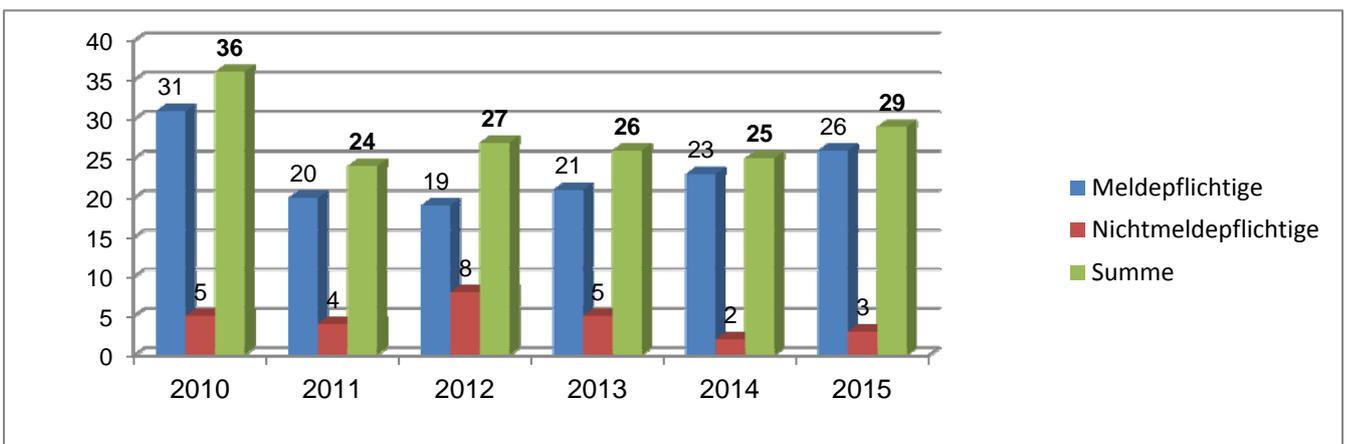
Entwicklung der Betriebsunfallzahlen bis zum 31.12.2015

Der Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Jahr 2015 weist – im Verlaufsvergleich der letzten 5 Jahre – wieder einen leichten Anstieg der Arbeitsunfallhäufigkeit aus. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit stellt jedoch fest, dass nicht technische oder organisatorische Ursachen im Vordergrund der Unfallhergänge stehen, sondern das Verhalten der Beschäftigten. Die notwendigen Verhaltensänderungen lassen sich nicht kurzfristig herbeiführen, sie bedürfen vielmehr eines fortdauernden Sensibilisierens und Motivierens der betroffenen Personenkreise in den wiederkehrenden Sicherheitsunterweisungen.

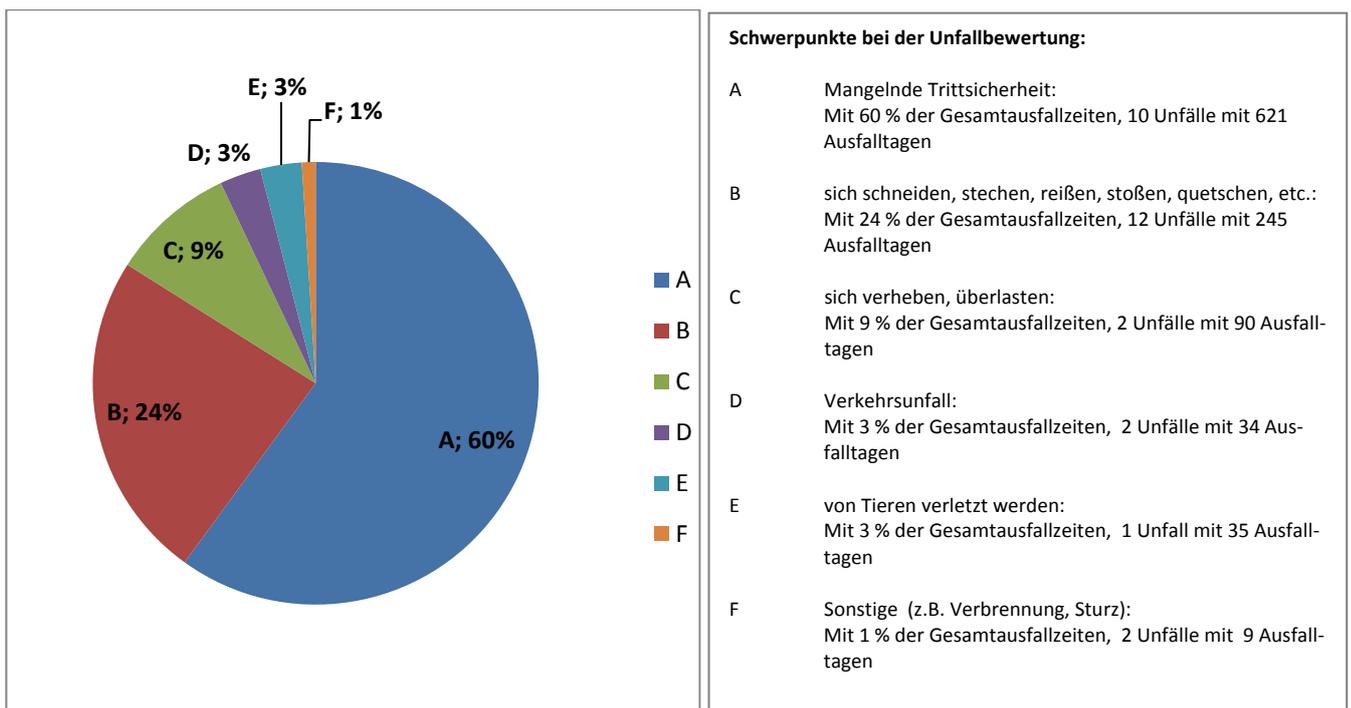
Der bislang mit besonders großer Häufigkeit auffälligen Gefährdungsart „mangelnde Trittsicherheit - Verunfallen beim Ein- und Aussteigen aus Abfallsammelfahrzeugen“ konnte seit 2013 durch Beschaffung sog. „Niederflurfahrzeuge“ weitgehend begegnet werden, so dass sich die Häufigkeit der Vorkommnisse zu „A“ (mangelnde Trittsicherheit) erneut deutlich reduziert hat. Die Niederflur-Fahrzeugkonfiguration gewährleistet durch die tiefgelegte Bauart des Führerhauses einen deutlich niedrigeren – nur einstufigen – Ein- und Ausstieg und trägt auf diese Weise zur deutlichen Verminderung der eben genannten Gefährdung bei.

¹ Ein Unfall ist meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Anzahl der Arbeitsunfälle bei ASN (alle Bereiche):



Analyse des Unfallgeschehens (Gefährdungsarten):



- Schwerpunkte bei der Unfallbewertung:**
- A Mangelnde Trittsicherheit:
Mit 60 % der Gesamtausfallzeiten, 10 Unfälle mit 621 Ausfalltagen
 - B sich schneiden, stechen, reißen, stoßen, quetschen, etc.:
Mit 24 % der Gesamtausfallzeiten, 12 Unfälle mit 245 Ausfalltagen
 - C sich verheben, überlasten:
Mit 9 % der Gesamtausfallzeiten, 2 Unfälle mit 90 Ausfalltagen
 - D Verkehrsunfall:
Mit 3 % der Gesamtausfallzeiten, 2 Unfälle mit 34 Ausfalltagen
 - E von Tieren verletzt werden:
Mit 3 % der Gesamtausfallzeiten, 1 Unfall mit 35 Ausfalltagen
 - F Sonstige (z.B. Verbrennung, Sturz):
Mit 1 % der Gesamtausfallzeiten, 2 Unfälle mit 9 Ausfalltagen

2.8.9 Weiterentwicklung der Belegschaft

Eine vorrangige Führungsaufgabe ist für den Eigenbetrieb die Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise erneut eine Schulungs- bzw. Coaching-Reihe für die Vorarbeiter der Müllabfuhr abgeschlossen, die nun auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einsatzleitungen erweitert wurde. Mit diesen Veranstaltungen sind die für die Vorgesetztenrolle notwendigen Anforderungen, wie „Kommunikation“ (sowohl kunden- als auch betriebsorientiert), „Führungsrolle“, „Zusammenarbeit“ vermittelt bzw. trainiert worden. Darüber hinaus konnte in 2015 jedem (LKW-) Fahrer die nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) künftig notwendige, fünfmodulige Weiterbildung ermöglicht werden.

2.8.10 Gesellschaftliches Engagement

Der ASN setzt sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an seinen Standorten arbeiten, und die Bürgerschaft nachhaltig ein. So wird das Umfeld positiv mitgestaltet, die Bildung und das Verständnis für Ressourcenschonung und abfallwirtschaftliche Belange, insbesondere der jungen Generation, gefördert und damit das Umweltbewusstsein gestärkt – auch dies ist für den ASN selbstverständlich und bedeutet einen Mehrwert für den Betrieb und für die Gesellschaft.

Hierzu zählen seit Jahren zahlreiche große und kleine Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise die Betreuung von Schulen und Kindergärten.

Es wurden 53 Unterrichtseinheiten und Projekte zu verschiedenen Themen abgehalten, wie z.B.:

- die Unterrichtseinheit „**Mehr Hirn - weniger Müll**“ mit den Inhalten Abfall - ein Problem, Abfalltrennung, Abfallverwertung, Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung
- die Unterrichtseinheit „**Abfalltrennung mit den Müllmonstern**“ mit den Schwerpunkten Kennenlernen verschiedener Materialgruppen; praktische Übungen um Abfälle den richtigen Mülltonnen zuzuordnen
- das Kooperationsprojekt „**Gold im Müll - Entdecke die Schätze**“, mit den Stationen chemische Elemente - wertvolle Rohstoffe, Mülltrennung, abfallarmer Einkauf, Recycling, Bodenlabor und Computerrecycling

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 82 Führungen durch die Müllverbrennungsanlage für interessierte Gruppen durchgeführt. Hieran nahmen 1.820 Personen, darunter Vorschulkinder, Grundschüler, Gymnasiasten und Volkshochschulgruppen teil.

Die 14 ehrenamtlichen Abfallberater standen, wie in den Vorjahren, für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung. Für die Betreuung der Gartenabfallsammelstellen haben die ehrenamtlichen Abfallberater 628 Einsatzstunden geleistet und dabei die Bürger an den Gartenabfallsammelstellen beraten.

An 158 Infoständen wurden 5.755 Bürgerinnen und Bürger beraten und bei 97 Haushaltsberatungen wurden Eigentümer, Verwalter und Mieter über neue Entwicklungen und bestehende Einrichtungen der Abfallwirtschaft informiert.

Bei 37 Vorträgen und Beratungen in deutscher, türkischer und russischer Sprache wurden spezielle Personengruppen wie z.B. Senioren in Seniorenclubs und Personen, die an Integrationskursen teilnahmen, beraten.

Darüber hinaus unterstützt der ASN beispielsweise den lokalen Fischereiverband bei dessen regelmäßigen „Umweltschutztag“, insbesondere bei der Aktion „Saubere Pegnitz“ durch technische Hilfestellungen und Entsorgungsleistungen.

3. Nachtragsbericht

Keine Eintragungen

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Allgemeines

Chancen und Risiken für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) kommunale Pflichtaufgaben der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Nürnberg. Für die Eigentümer von Grundstücken im gesamten Stadtgebiet begründet die Abfallwirtschafts-satzung der Stadt Nürnberg den Anschluss- und Benutzungszwang des ASN als öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung.

In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

4.2 Entwicklung der Gebühren

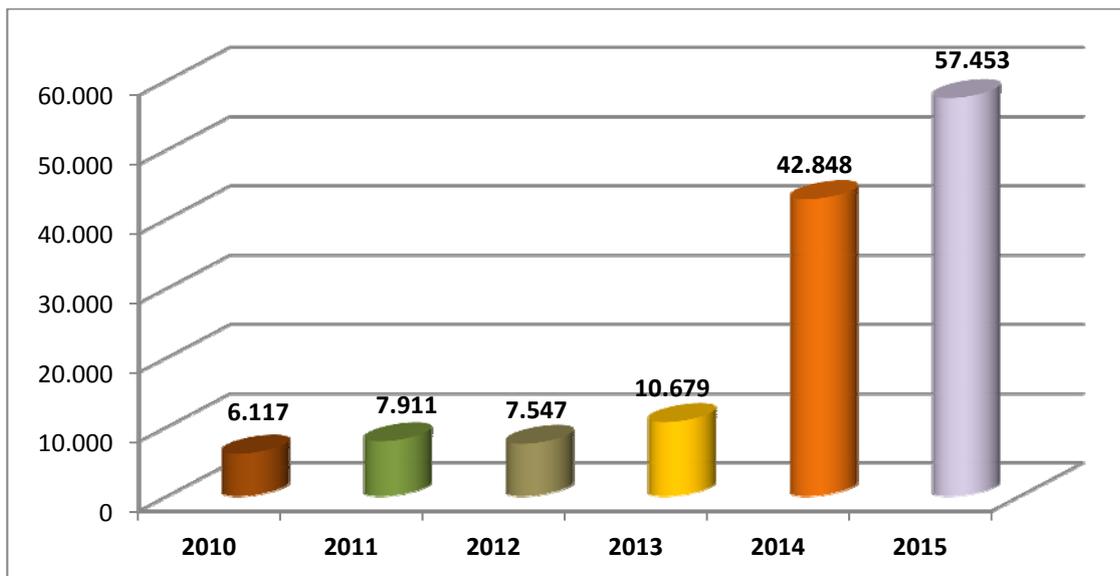
Der vierjährige Kalkulationszeitraum für die Verbrennungsgebühr endete zum 31.12.2014. Der Stadtrat hat nach Begutachtung durch den Werkausschuss ASN erneut einen vierjährigen Kalkulationszeitraum (2015 - 2018) festgelegt. Aufgrund der guten Auslastung der Müllverbrennungsanlage bei gleichzeitig guter technischer Verfügbarkeit und wegen der aktuell günstigen Kapitalmarktsituation konnten in der Schlussphase des vergangenen Kalkulationszeitraums Überschüsse erwirtschaftet werden, die den Rückstellungen zugeflossen sind und nun im Folge-Kalkulationszeitraum dem Gebührenhaushalt zu Gute kommen. Der Stadtrat hat daher beschlossen, die ab Januar 2015 zu veranschlagende Verbrennungsgebühr von bislang 190 €/t auf künftig 148 €/t zu senken.

Ein wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage (ca. 42 % des Gebührenbedarfs). Die Senkung der Verbrennungsgebühr hat daher zu einer deutlichen Entlastung dieses Gebührenhaushalts geführt, so dass im Folge-Kalkulationszeitraum des aktuellen, am 31.12.2015 zu Ende gegangenen, Abfallgebühren-Kalkulationszeitraums mit einer deutlichen Senkung auch dieser Gebühr zu reagieren war.

4.3 Deponien

Die mit der Deponieverordnung aus dem Jahr 2001 und der Ablagerungsverordnung aus dem Jahr 2003 veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, führten seit Juni 2005 bundesweit zu Deponieschließungen, da es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig ist, unbehandelte Abfälle abzulagern. Nach dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Ablagerungsverbot für brennbare Abfälle auf Deponien hat sich die Anliefermenge auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd zunächst bei jährlich ca. 6.000 t Abfall eingependelt. Zwischenzeitlich sind, nach einem durch die Brandereignisse in der MVA in 2010 und 2011 verschuldeten „Zwischenhoch“, die Anliefermengen an deponierbaren Abfällen noch weiter, auf weniger als 5.000 t/a gesunken. Dieser Trend hat sich auch weiterhin fortgesetzt, so dass auch das Jahr 2015 mit einer Anliefermenge von unter 3.500 t abgeschlossen wurde. Seit Ende Oktober 2013 werden aufbereitete (entschrottete) Verbrennungsrückstände (Schlacke) aus dem Betrieb der MVA der Deponie zugeführt, so dass die Gesamtzuführung in 2015 auf 57.453 t angestiegen ist.

Insgesamt wurden auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd (ohne Bauschuttdeponie) bisher (Stand: 31.12.2015) ca. 1.289.500 m³ Abfälle abgelagert. Aktuell verfügt die Reststoffdeponie noch über ein Restvolumen von ca. 210.500 m³. Mit der oben genannten geringen Anliefermenge („Abfälle zur Beseitigung“) reichen die derzeit verfügbaren Volumina noch mindestens bis zum Jahr 2040. Die deponiebautechnischen und bautechnisch betriebsnotwendigen Einrichtungen der Deponie finden in den nächsten 8 bis 10 Jahren ihr „technisches“ Ende; sie sind also abgewirtschaftet, nicht mehr funktionsfähig und müssten deshalb mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden. Die Gebühreneinnahmen aus der bisherigen durchschnittlichen Anliefermenge könnten gerade noch die Betriebskosten decken. Die nach gesetzlicher Anforderung gebildete Rückstellung für die geplante Stilllegung im Jahre 2023 und die mehr als 30-jährige Nachsorge des Deponiekörpers bis ins Jahr 2057 hat zu handelsrechtlichen Verlusten (deponieseitig) geführt, die das handelsrechtliche Ergebnis des ASN belasten und aus den Deponiegebühren, bei unverändertem Abfallzustrom, nicht mehr ausgleichbar sind. Auch die notwendige Bereitstellung von weiteren Mitteln für die unabwiesbaren Investitionsmaßnahmen sowie weitere Zuführungen zur Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge sind aus den bisherigen Gebühren bei unverändertem Abfallzustrom nicht mehr zu decken. Eine somit unbedingt notwendige enorme Gebührenerhöhung würde voraussichtlich zum Ausbleiben aller Abfallanlieferungen führen. Aufgrund gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Anforderungen beim Weiterbetrieb der Deponie wären notwendige Investitionsmaßnahmen und Rückstellungszuführungen erforderlich wobei zumindest ein Teil der Betriebskosten schließlich vom Stadthaushalt getragen werden müsste.

Entwicklung abgelagerter Abfälle von 2010 bis 2015 in t/a:

Der für den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zuständige Werkausschuss des Nürnberger Stadtrates hat deswegen in seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin, zur Verfüllung der Deponie, dort auch die aufbereitete Schlacke abzulagern, um auf diese Weise ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept entwickeln zu können.

Die bei der Überwachungsbehörde „Regierung von Mittelfranken“ anfänglich vorhandenen Bedenken gegen diese Vorgehensweise konnten ausgeräumt werden, sodass seit 28. Oktober 2013, wie bereits im Kapitel „Müllverbrennungsanlage“ eingeleitet, die mit ersten Verwertungsschritten aufbereitete MVA-Schlacke zu einem größeren Anteil (rd. 80 % des in den nächsten 10 Jahren aufkommenden Gesamtanfalls) als Deponie-Ersatzbaustoff, sowohl zum Einbau der bis einschließlich 2022 noch angelieferten Abfälle, insbesondere für KMF¹-Abfälle, als auch zur Profilierung von Böschungen, für den Straßen- und Wegebau und zur Fertigung einer gasgängigen Ausgleichsschicht für die Kassettenabdeckungen (Osterweiterung) eingesetzt wird.

Der kleinere Teil (rd. 20 %) dient zunächst der Verfüllung der Deponie an definierten Ablagerungsorten – bis zum Erreichen der Restverfüllmenge.

Er könnte zu einem späteren Zeitpunkt ein „Urban Mining“ im Sinne einer „Sekundärrohstoffmine“ erleichtern; die räumlich begrenzte und konzentriert abgelagerte und jederzeit verfügbare Schlacke bietet damit ein zukunftsgerichtetes Potenzial zur Nutzung vorhandener Ressourcen. Dieser „Verwertungsgedanke auf Vorrat“ ist nach Meinung des ASN einem Verwertungsgebot, wie es das Abfallrecht formuliert, mindestens gleichwertig anzusehen mit einer kurzfristigen Verwertung nach bisherigem Muster (z.B. Rekultivierung aufgelassener Industriestandorte zur Profilierung).

¹ Künstliche Mineralfasern

Mit dem vorbeschriebenen Szenarium entfallen die bisher an einen Dritten für die Verwertung der Schlacke zu erstattenden Kosten sowie Aufwendungen an Externe für die Bereitstellung von Baustoffen. Diese Ersparnisse stehen zur Finanzierung der Deponie zur Verfügung. Die Abgabe der Schlacke aus der Nürnberger MVA erfolgt gegen interne Leistungsverrechnung (– Entgelt –) in Höhe von 54,34 €/t. Damit können Risiken für die wirtschaftliche Situation der Stadt Nürnberg minimiert werden. Das gebührenstützende Entgeltmodell wurde von einem externen Gutachter (AU-Consult GmbH in Augsburg) am 29.03.2012 bestätigt.

Die, über das Restverfüllvolumen der Deponie und über den dortigen Ersatzbaustoffbedarf hinausgehenden Schlackenmassen, sollen einer externen Verwertung zugeführt werden.

Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle der Klasse II bis zum 31.12.2022 (Schließung der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd und anschließender Beginn der Stilllegungs- und Nachsorgephase) und über den Schließungstermin hinaus, ist zweifelsfrei gewährleistet. Bis zur Schließung der Deponie ist das „Schlacken-Beseitigungsszenarium“ ganz individuell „aus einer Hand“ steuerbar, sodass unmittelbar auf heute noch nicht absehbare Beseitigungsbedarfe reagiert werden könnte.

Die Entsorgungssicherheit über den Schließungstermin hinaus ist für mindestens weitere 20 Jahre aufgrund diesbezüglicher Regelungen in der Zweckvereinbarung und aktuell erfolgter Abstimmungen mit dem Landkreis Nürnberger Land gewährleistet.

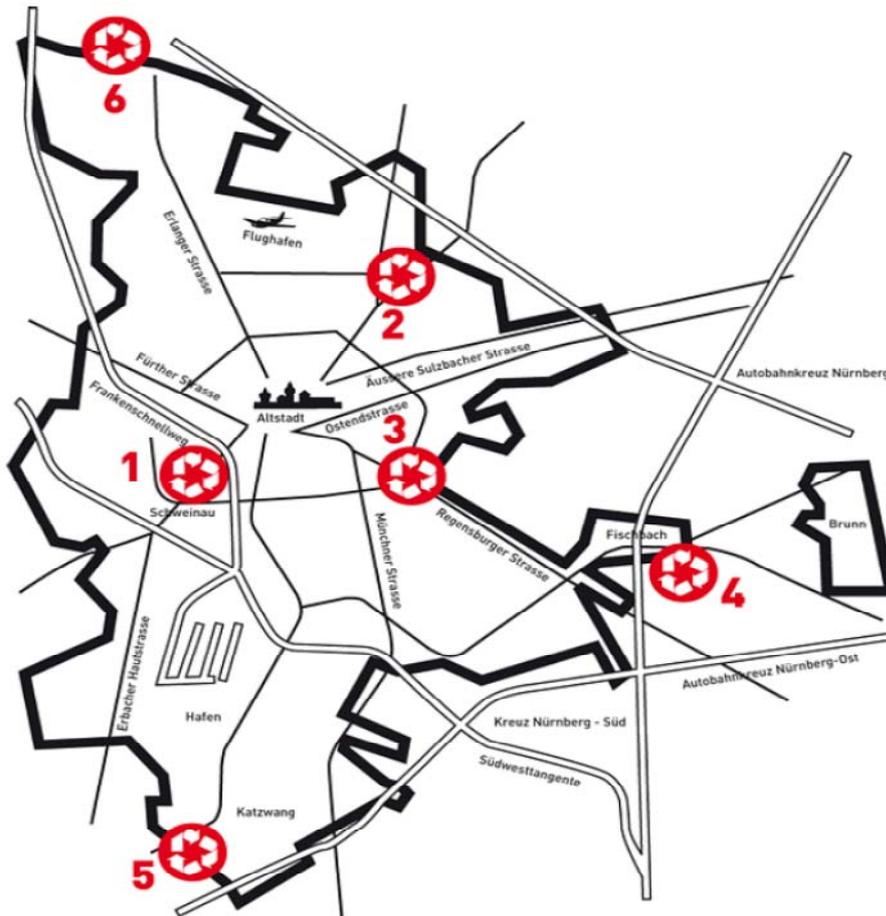
4.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA

Die EU-Kommission hat bei Mitgliedsstaaten wie England, Irland und Polen die dort regelwidrig gehandhabte Deponierung verbrennbarer Abfälle kritisiert und die Zuführung dieser Abfälle in entsprechende Entsorgungs-/Verwertungsanlagen gefordert. Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich die Verwertungs- und Entsorgungswege, aber auch das Preisgefüge für Verwertungsleistungen in Deutschland in 2015 verändert. Insbesondere aus England und Irland importierte Abfälle in Verbrennungsanlagen im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands haben dort zur Auslastung bis an die Kapazitätsgrenzen geführt, so dass regional ansässige Industrie und Gewerbe nun Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere in Bayern erstmals verstärkt nutzt. Diese, kurzfristig einsetzende Massenverschiebung hat auch die Nürnberger Anlage (MVA) erreicht, so dass bereits in 2015 der Anteil der energetischen Verwertung gewerblicher Abfälle deutlich (um ca. 85 %) angestiegen ist. Dieser Trend ist auch für 2016 zu erwarten. Allerdings darf die technische Verfügbarkeit der Nürnberger Anlage zur Beseitigung von Abfällen (hoheitliche Aufgabe) nicht gefährdet werden, so dass die Gesamtannahmemenge für Abfälle zur energetischen Verwertung (aus dem gewerblichen Bereich) zur Abwendung diesbezüglicher technischer Risiken auf ein vertretbares Maß zu deckeln war. Die in 2015 und auch für die nächsten Folgejahre unerwartet eingetretene Verbesserung der Erlössituation für die energetische Verwertung trägt zur Stützung der Verbrennungsgebühr (für Abfälle zur Beseitigung –hoheitlicher Bereich) bei und wird dem Gebührenhaushalt im nächsten Kalkulationszeitraum zu Gute kommen. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme zulässiger Entsorgungs- bzw. Verwertungsanlagen in den o.g. Ländern wird die aktuelle Entwicklung allerdings wieder deutlich abflauen.

4.5 Wertstoffhöfe

Der ASN hat im gesamten Stadtgebiet insgesamt 6 Wertstoffhöfe an strategisch zentral gelegenen Standorten im jeweiligen Einzugsgebiet eingerichtet, die derzeit vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betrieben werden.

Schaubild Wertstoffhofstandorte:



Im Zuge der mit dem Umbau des Frankenschnellwegs (Umverlegung von Fernwärmeleitungen und sonstigen Sparten) und der Zusammenfassung dezentral gelegener Betriebsteile des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum“ (SÖR) im Anwesen „Am Pferdemarkt“ verbundenen Planungen und Baumaßnahmen auf der Fläche des jetzigen Wertstoffhofs wird die Verlegung des im Schaubild unter Nr. 1 geführten Wertstoffhofs in Nürnberg-Schweinau/St. Leonhard (Am Pferdemarkt 23) notwendig.

Die Verlegung des Wertstoffhofes an einen neuen Standort muss - nach Klärung aller Rahmenbedingungen - vom Werkausschuss ASN beschlossen werden. Derzeit sind die Beteiligten (Eigenbetrieb SÖR, Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg und ASN) mit der Suche einer Austauschfläche befasst. Nach bisherigem Erkenntnis- und Planungsstand ist eine Fläche im Nürnberger Westen (südwestlich des derzeitigen Standorts), die gemeinsam von ASN und SÖR genutzt werden könnte, verfügbar. Es handelt sich dabei um ein Grundstück, das aus privatem Immobilienbesitz anzupachten wäre. Wie erste schematische Darstellungen ergeben haben, wären Teile dieser (Gesamt-)fläche aus abfallwirtschaftlicher Sicht (Einrichtungsbedarfe, Einzugsgebiet) für die Errichtung eines Wertstoffhofs geeignet.

4.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01.06.2012 in Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Hauptziel des Gesetzes ist die (verstärkte) Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Dies soll durch konsequente Maßnahmen der Vermeidung bereits im Vorfeld der Abfallentstehung und zur Verwertung von Abfällen gewährleistet werden. Das KrWG ordnet deshalb den Maßnahmen der Vermeidung und Abfallbewirtschaftung folgende Rangfolge zu:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung
5. Beseitigung

Die Punkte 2 bis 4 sind Verwertungsmaßnahmen. Vorrang hat die Maßnahme, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.

Das KrWG definiert Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung (Verwertung und Beseitigung). Einzelheiten dazu, z.B. auch zur Art der Erfassungssysteme, sollen in einer gesonderten Vorschrift geregelt werden, die allerdings erst zur Mitte der aktuellen Legislaturperiode des Bundestags erwartet wird.

Die Stadt Nürnberg ist bereits auf allen fünf Stufen der seit Juli 2012 geregelten Abfallhierarchie aktiv. Der kommunale Entsorger ASN besitzt in der Sammlung und Verwertung einer Vielzahl von Abfallströmen ein hohes Maß an Erfahrung und leistet bei der Abfallvermeidung und beim Recycling schon heute einen wesentlichen Beitrag zu einer ressourcenschonenden Abfallwirtschaft.

Der ASN hat in den letzten Jahrzehnten vielfältige Erfassungs- und Verwertungsstrukturen und umfangreiches Erfahrungswissen aufgebaut und wird sich auf dieser Grundlage in den weiteren Umsetzungsprozess zur Erhöhung der Ressourceneffizienz aktiv einbringen. Dabei muss der ökoeffizienten Weiterentwicklung und Optimierung der kommunalen Erfassungsstrukturen für Siedlungsabfälle eine besondere Bedeutung zukommen.

Entsprechend der neuen Abfallhierarchie wird die Stadt Nürnberg die Vermeidung und Wiederverwendung von Abfällen in den Vordergrund stellen und ihre Aktivitäten im Bereich Gebrauchtwarenkaufhäuser, Tauschbörsen und Verschenkmärkte ausbauen.

Priorität hat ferner die Erfüllung der Trenn- und Recyclingpflichten, die der nationale Gesetzgeber mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz im Jahr 2012 aufgestellt hat. Danach müssen Bioabfälle, Papier, Glas, Metalle und Kunststoffe zum 1. Januar 2015 grundsätzlich flächendeckend getrennt erfasst werden (§§ 11 Abs. 1, 14 Abs. 1 KrWG). Außerdem ist für Siedlungsabfälle spätestens im Jahr 2020 eine Recyclingquote von 65 % zu erreichen.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das den Grundsatz der kommunalen Entsorgungsverantwortung für die Haushaltsabfälle bestätigt hat, bietet hierfür die erforderliche Planungssicherheit, sofern es dem gesetzgeberischen Willen entsprechend vollzogen wird.

Aus Sicht des ASN muss die Hausmüllentsorgung den Bürgerinnen und Bürgern „aus einer Hand“ angeboten werden, zumal es auch dem allgemeinen Verständnis der Bürgerinnen und Bürger entspricht, dass die Kommune für ihren Haushaltsabfall zuständig ist. Die Aufspaltung der Entsorgungszuständigkeit in eine solche für Verpackungsabfälle (Duale Systeme) und in eine solche für die übrigen Haushaltsabfälle (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) hat sich nicht bewährt, sondern zu intransparenten, ineffizienten und unwirtschaftlichen Strukturen geführt.

Der ASN als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann im Rahmen seiner Abfallberatungspflicht nach § 46 KrWG lediglich auf die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen hinweisen; im Rahmen seiner gesetzlichen und schwerpunktmäßig zu erfüllenden Aufgaben zur Abfallbewirtschaftung kann er keinen weiteren Beitrag zur Vermeidung mehr leisten, da Vermeidung eben nur greifen kann, bevor Stoffe, Materialien oder Erzeugnisse zu Abfall geworden sind.

Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft hin zu einer Abfallbewirtschaftung mit der Gewinnung von Sekundärrohstoffen („Verwertung“) setzt eine Ausdehnung und Optimierung der getrennten Erfassung von Abfällen voraus. Mittelfristig gibt daher das Kreislaufwirtschaftsgesetz das Ziel vor, ab 2020 durch Vorbereitung zur Wiederverwendung und durch Recycling von Siedlungsabfällen mindestens 65 Gewichtsprozent zu erreichen. Derzeit sind jedoch weder die konkreten Maßnahmen noch die Berechnungsformel für den angestrebten Wert bekannt. Da unter Siedlungsabfällen neben dem Hausmüll einschließlich Sperr- und Geschäftsmüll auch der hausmüllähnliche Gewerbeabfall zu verstehen ist, wird eine neue, erweiterte Form der Abfallbilanzierung festgelegt werden müssen, die geeignet ist, den gesetzlichen Erfassungswert zu bestimmen.

Ein stoffliches Ressourcenpotenzial mit Wertschöpfungsmöglichkeiten im Hausmüll wird bei Elektro-Altgeräten gesehen, insbesondere wegen ihres Gehalts an wertvollen Edelmetallen wie Gold und Silber. Gerade diese Elektro-Kleingeräte sind jedoch für eine gemeinsame Erfassung mit anderen Abfällen (auch Wertstoffen) in den Wertstoffhöfen nicht geeignet. Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

Ziel für Nürnberg ist es, weitere Sammelanreize, wie z.B. durch die im September 2013 erprobungsweise gestarteten und seit Oktober 2014 fest etablierten, zusätzlichen Sammelsysteme und Aktionen für Elektro-Kleingeräte, zu geben und damit die Verwertungsquote zu erhöhen.

Ein weiteres wichtiges stoffliches Ressourcenpotenzial im Abfall stellen die Bioabfälle dar. Bei diesen, biologisch abbaubaren, pflanzlichen Abfällen handelt es sich insbesondere um Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle sowie Nahrungs- und Küchenabfälle aus privaten Haushaltungen, aus Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus sonstigen Herkunftsbereichen.

Der ASN wird insbesondere versuchen, die Nutzung der Biotonne, die in Nürnberg flächendeckend zur Verfügung steht, zu intensivieren. Hierzu soll neben einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit auch geprüft werden, ob die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Bioabfällen tatsächlich nachkommen und/oder ob die praktizierte Eigenkompostierung nur angegeben wird, um keine Biotonne aufstellen zu müssen. Neben der Sammlung in der Biotonne werden die Erfassung von Grünabfällen in den Gartenabfallsammelstellen und die ganzjährige Sammlung in den Wertstoffhöfen weitergeführt. Ergänzend zu den bereits vorhandenen Angeboten ermöglicht der ASN ab dem Jahr 2016 die optionale Nutzung der „Biotonne extra“ und „Biotonne extra Z“. Durch die Bereitstellung des zusätzlichen Behältervolumens (im Vergleich zur Standardtonne, die kostenneutral dem Restmüllbehälter beigestellt ist) im Holsystem entfallen für Bürgerinnen und Bürger die Transportwege zur Entsorgung des Grüngutes bei den Gartenabfallsammelstellen bzw. auf den Wertstoffhöfen. Ferner wird die getrennte Erfassung von Küchenabfällen aus der Gastronomie und anderen Herkunftsbereichen als sinnvolle Verwertungsmaßnahme in den Fokus der Abfallberatung gestellt. In diesem Zusammenhang wird ASN eine bereits beauftragte systematische Untersuchung zur Optimierung der Verwertung biogener Stoffe vornehmen, um bis 2017 unter den Gesichtspunkten der energetischen Potenziale dieser Materialien, des Klimaschutzes und der Optimierung der Erfassung, ein ökonomisch tragfähiges und ökologisch sinnvolles System darzustellen.

Ergebnisverwendung

Die Werkleitung des Eigenbetriebs schlägt vor:

Der Jahresgewinn aus dem Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 12.046.888,57 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von 7.252.666,37 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, den 21.04.2016

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

Reinhard Arndt
Zweiter Werkleiter

Bilanz per 31. Dezember 2015

AKTIVA	EURO	31.12.2015 EURO	31.12.2014 TEURO	PASSIVA	EURO	31.12.2015 EURO	31.12.2014 TEURO
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		145.848,16	297	I. Stammkapital		0,00	0
II. Sachanlagen				II. Allgemeine Rücklage		3.000.000,00	3.000
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	28.343.386,85		30.210	III. Gewinn/Verlust			
2. Betriebsanlagen	67.735.138,97		77.512	Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	7.252.666,37		7.416
3. Tiefbauten	3.676.771,35		4.129	Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	12.046.888,57	19.299.554,94	-163
4. Maschinen	9.813,63		10			22.299.554,94	7.253
5. Fahrzeuge	4.880.713,46		4.835	B. Rückstellungen			10.253
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	670.282,49		813	1. Rückstellungen für Pensionen	1.905.300,00		1.532
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau	8.726,16	105.324.832,91	1.416	2. Sonstige Rückstellungen			
		105.470.681,07	118.925	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	31.696.927,00		35.466
				Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	60.540.830,00		61.874
B. Umlaufvermögen				Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	972.058,00		1.635
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				weitere Rückstellungen	6.255.911,76	101.371.026,76	6.077
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.478.104,53		3.386	C. Verbindlichkeiten			106.584
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg	3.705.060,94		2.454	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.779.621,49		86.045
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.178,04		30	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.699.741,19		2.319
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.223.343,51	5.870	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	206.348,00		74
		87.529.516,96	81.225	4. Sonstige Verbindlichkeiten	873.249,16		1.042
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.000,00	0	davon aus Steuern			
				835.559,02 EURO (Vorjahr 1.008 TEURO)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				10.152,79 EURO (Vorjahr 10 TEURO)			
						76.558.959,84	89.480
SUMME AKTIVA		200.229.541,54	206.317	SUMME PASSIVA		200.229.541,54	206.317

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	EURO	2015 EURO	2014 TEURO
1. Umsatzerlöse		83.860.856,61	71.656
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.435.025,70	599
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.777.046,37		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.865.806,61		
		21.642.852,98	22.257
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.934.876,94		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.050.748,27		
- davon für Altersversorgung	4.667.493,02 EURO (V.J. 1.645 TEURO)	24.985.625,21	21.620
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		14.071.676,17	13.920
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.734.197,49	5.421
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		315.013,20	240
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.085.907,86	9.306
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		12.090.635,80	-29
10. Sonstige Steuern		43.747,23	134
11. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		12.046.888,57	-163

Nachrichtlich:

Die Werkleitung schlägt vor:

Der Jahresgewinn in Höhe von 12.046.888,57 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 7.252.666,37 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2015 auf 79.429.149,61 EURO. Sie waren für eine Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen um 4.431.707,00 EURO zu kürzen.

Anhang

I. Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg i.S.d. Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geführt. ASN ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Nürnberg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit (siehe Übersicht Seite 3, Organigramm der Stadt Nürnberg).

Organe von ASN

Organe von ASN sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Vorgesetzter der Werkleitung. Außerdem entscheidet er bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses durch dringliche Anordnungen.

Der Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über die ihm nach der GO und der Betriebssatzung-ASN vorbehaltenen Aufgaben. Hierzu gehören beispielsweise Erlass und gegebenenfalls Änderung der Betriebssatzung-ASN, die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder sowie der Werkleitung. In seine Kompetenz fällt u.a. auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung.

Der Werkausschuss

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Nürnberger Stadtrates im Sinne der Artikel 32 und 55 GO. In dieser Funktion entscheidet er in Werksangelegenheiten, für die weder die Werkleitung, noch der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Hierzu gehören z.B. der Erlass der Geschäftsweisung für die Werkleitung oder Entscheidungen über größere Vorgänge im Investitions- und Finanzsektor. Daneben hat der Werkausschuss die Funktion eines vorberatenden Ausschusses in Angelegenheiten, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 waren

Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly

Mitglieder des Werkausschusses:

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
Stadtrat	Nasser Ahmed	Student
Stadträtin	Eva Bär	Dipl.-Designerin
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Max Höffkes	Anwalt
Stadträtin	Dr. Daniela Hüttinger	Hotelinhaberin
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Martina Kontsek	Krankenschwester
Stadträtin	Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Ärztin
Stadtrat	Thomas Schrollinger	Klinikseelsorger
Stadtrat	Konrad Schuh	Handwerksmeister
Stadträtin	Britta Walthelm	Bildungsreferentin

Die Werkleitung

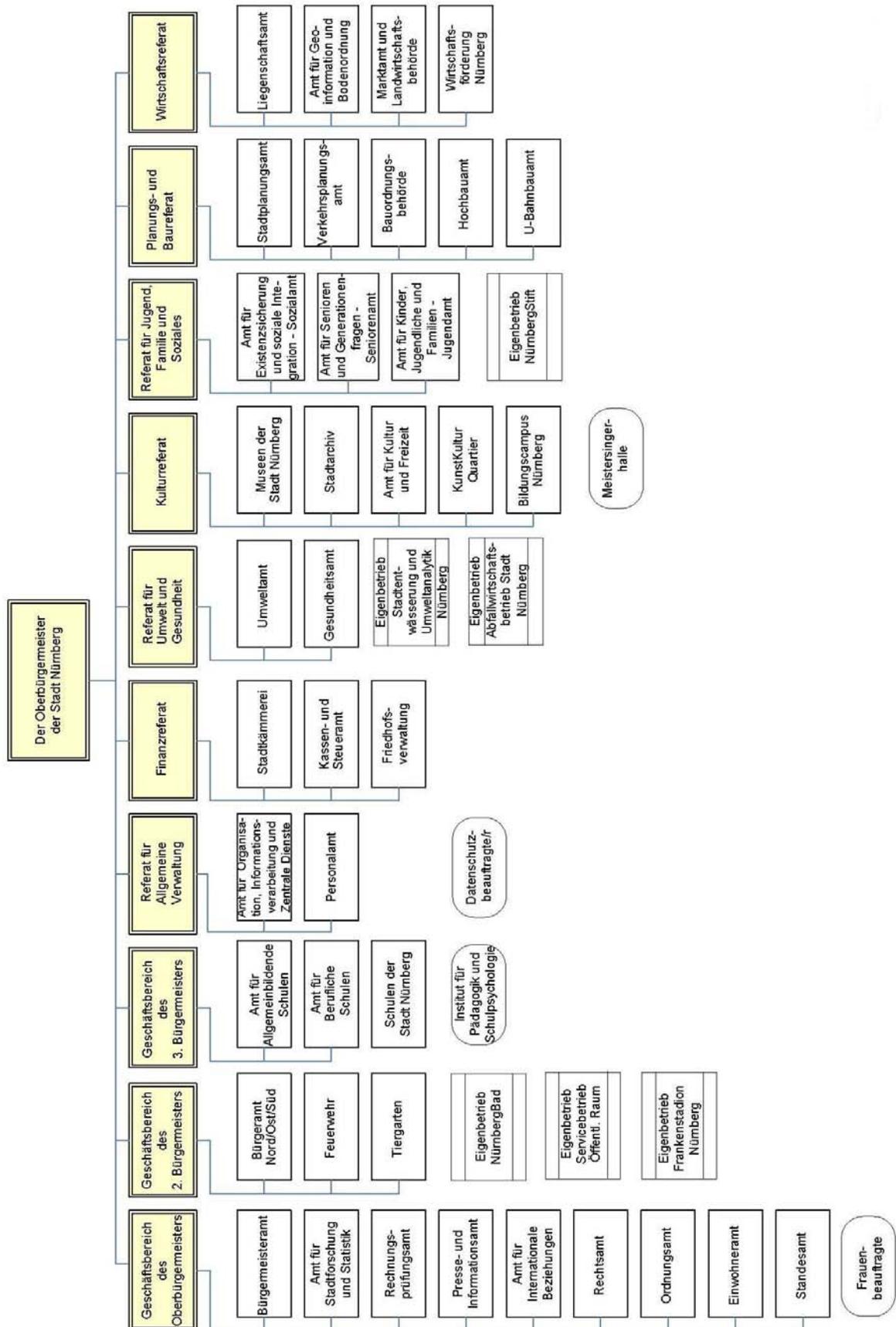
Die Werkleitung besteht aus dem Ersten Werkleiter, der gleichzeitig berufsmäßiger Stadtrat ist, und dem Zweiten Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte von ASN und vertritt insoweit die Stadt Nürnberg nach außen. Nach der Betriebssatzung-ASN und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung leitet diese den Betrieb selbstständig und gesamtverantwortlich. Dem Ersten Werkleiter ist es vorbehalten, im Stadtrat, dem Werkausschuss, anderen Stadtratsausschüssen und Kommissionen Berichte vorzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem vertritt er den Betrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Der Aufgabenbereich des Zweiten Werkleiters umfasst die übrigen betrieblichen Belange technischer und kaufmännischer Art, insbesondere die organisatorischen und personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Erster Werkleiter:

Dr. Peter Pluschke (Umweltreferent)

Zweiter Werkleiter:

Reinhard Arndt



II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung und ergänzend nach §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Um die Besonderheiten bei Abfallwirtschaftsbetrieben besser darzustellen, wurden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich eingefügt bzw. Postenbezeichnungen den speziellen Gegebenheiten des Unternehmens angepasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel entnehmen.

Aufgrund der wesentlichen Inhalte bei den sonstigen Rückstellungen und zum besseren Verständnis für den Bilanzleser, wurde diese Position in der Bilanz detailliert aufgeführt.

Um die Übersicht für den Bilanzleser noch zu verbessern, wurde die Position Gewinn/Verlust im Anhang anders dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke wurden im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten (abzüglich Skonti und Rabatte und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Frachten, Rollgeld usw.), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 410,00 EURO wurden in Anlehnung an den § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine pauschale Wertberichtigung der Forderungen gedeckt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der ASN kein Stammkapital aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 3,89 % (VJ 4,53 %) gebildet. Außerdem wurde eine Dynamisierung der Bezugsgrößen zur korrekten Abbildung des handelsrechtlichen Erfüllungsrückstandes vorgenommen. Dies erfolgte durch die Einbeziehung erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rententrends von 2,50 %, sowie die Anpassung der laufenden Renten von 1,75 %. Gerechnet wurde mit einer relativ konstanten Prämie. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze gewählt.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen nach einem versicherungsmathematischen Gutachten gebildet, dem die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszinsfuß von 3,89 % (VJ 4,53 %) sowie die Beitragssätze zur Sozialversicherung, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 1,75 % und die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge gemäß Rentenbericht zugrunde liegen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Beihilfezusagen ab Rentenbeginn der beihilfeberechtigten Mitarbeiter passiviert. Der anzusetzende Wert dieser Rückstellung wurde in einem versicherungsmathematischen Gutachten, unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 3,89 % (VJ 4,53 %) sowie der Anpassung der laufenden Beihilfen von 3,00 %, ermittelt.

Die Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen sowie die Rückstellung für Rekultivierung/Nachsorge Deponien, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1. <u>Aktivseite</u>	31.12.2015	31.12.2014
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
3.1.1. <u>Anlagevermögen</u>		
3.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	145.848,16	296.575,96
3.1.1.2. Sachanlagen	105.324.832,91	118.924.959,40

Näheres ist aus dem Anlagespiegel (siehe Anlage 1) ersichtlich.

	31.12.2015 <u>EURO</u>	31.12.2014 <u>EURO</u>
3.1.2. <u>Umlaufvermögen</u>		
3.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
3.1.2.1.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	3.567.684,70	3.426.209,64
kreditorische Debitoren	1.781,84	678,57
Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	-91.362,01	-40.576,12
	3.478.104,53	3.386.312,09
3.1.2.1.2. Forderungen an die Stadt Nürnberg		
aus Lieferungen und Leistungen	26.116,49	39.334,27
debitorische Kreditoren		157.644,38
Betriebsmittelkonto	3.678.887,45	2.256.397,17
kreditorische Debitoren	57,00	233,05
	3.705.060,94	2.453.608,87
3.1.2.1.3. sonstige Vermögensgegenstände		
debitorische Kreditoren	4.047,50	6,41
Forderungen an Mitarbeiter	36.130,54	30.501,74
	40.178,04	30.508,15
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	7.223.343,51	5.870.429,11
Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte und an die Stadt Nürnberg liegen Rechnungen und Bescheide zugrunde.		
Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.		
3.1.2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei der Sparkasse Nürnberg	87.526.801,75	40.903.835,46
Guthaben bei der Sparda Bank Nürnberg	0,00	40.319.227,21
Geldbestand der Handkassen	2.715,21	2.261,57
	87.529.516,96	81.225.324,24
3.1.3. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.000,00	0,00

	31.12.2015 <u>EURO</u>	31.12.2014 <u>EURO</u>
3.2. <u>Passivseite</u>		
3.2.1. <u>Eigenkapital</u>		
3.2.1.1. Stammkapital	0,00	0,00
Der ASN verfügt satzungsgemäß über kein Stammkapital.		
3.2.1.2. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00
Die Allgemeine Rücklage stammt aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Vermögensübertragung der TAN.		
3.2.1.3. Gewinn/Verlust		
3.2.1.3.1. Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres		
restlicher Fehlbetrag aus dem kameralen Haushalt zum 01.01.1999		-28.856.032,20
Jahresgewinn 1999		2.191.880,78
Jahresgewinn 2000		5.298.709,00
Entnahme Rücklage 2001		5.753.875,34
Jahresgewinn 2001		5.915.838,00
Jahresverlust 2002		-5.058.977,00
Jahresverlust 2003		-3.637.058,00
Jahresverlust 2004		-2.534.654,00
Jahresgewinn 2005		3.821.423,00
Jahresgewinn 2006		10.880.024,00
Jahresgewinn 2007		7.386.200,14
Jahresgewinn 2008		3.311.139,87
Jahresgewinn 2009		8.021.873,15
Jahresgewinn 2010		7.546.150,49
Jahresverlust 2011		-16.335.993,90
Jahresgewinn 2012		5.510.347,69
Jahresverlust 2013		-1.798.944,69
Jahresverlust 2014		-163.135,30
Saldo zum 01.01.2015	7.252.666,37	
Jahresergebnis 2015	<u>12.046.888,57</u>	
Summe Gewinn/Verlust	19.299.554,94	

	31.12.2015 <u>EURO</u>	31.12.2014 <u>EURO</u>
3.2.2. <u>Rückstellungen</u>		
3.2.2.1. Rückstellungen für Pensionen	1.905.300,00	1.532.598,00
Die Gesamtverpflichtung der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 22,9 Mio. EURO, passivierungspflichtig für Neuzusagen nach dem 31.12.1986 sind 1.905.300,00 EURO		
3.2.2.2. Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Resturlaub / Überstunden	1.157.500,00	1.190.000,00
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	972.058,00	1.634.616,00
Rückstellungen für Beihilfezusagen	1.144.781,00	997.357,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	63.000,00	62.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	160.000,00	120.000,00
Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	31.696.927,00	35.466.539,00
Rückstellung für Abbruch der „alten“ MVA	356.287,62	367.242,36
Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	1.987.284,00	1.687.091,00
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	60.540.830,00	61.874.082,00
Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	7.100,00	6.900,00
Aufwandsrückstellung gem. § 249 Abs. 2 HGB	1.200.000,00	1.220.833,26
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	179.959,14	425.453,44
	99.465.726,76	105.052.114,06
Summe Rückstellungen	101.371.026,76	106.584.712,06

Die Rückstellung für Resturlaub / Überstunden wurde auf der Grundlage der von der Stadtkämmerei veröffentlichten Aktivdurchschnittsbezüge und der noch nicht eingebrachten Tage / Stunden berechnet.

Für Mitarbeiter, die zum 31.12.2015 in Altersteilzeit waren, wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, ist eine Rückstellung für Beihilfezusagen gebildet.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die externe Prüfung und interne Kosten für Personal und Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Kosten für das Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Gutachten. Außerdem sind die Kosten für das Gutachten zur Aktualisierung der Deponierückstellung enthalten.

Aufgrund einer Kündigungsschutzklage, welche noch nicht abgeschlossen ist, wurde die Rückstellung für Prozesskosten erhöht.

Im Rahmen einer Überprüfung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord ergab sich eine Minderung der Rückstellung um ca. 3,8 Mio. EURO auf ca. 31,7 Mio. EURO.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Insanspruchnahme der Rückstellung für vorbereitende Maßnahmen zur Rekultivierung und Nachsorge (ca. 3,6 Mio. EURO)

Wegfall der Maßnahme "Anlage zur aeroben Stabilisierung" für die Deponie Nord aufgrund des ungleichmäßigen Gasanfalls (ca. 1,9 Mio. EURO)

Im Gegenzug

Planung von ca. 0,5 Mio. EURO für die Errichtung zusätzlicher Grundwassermessstellen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Nord und

Zinsaufwand aus der Abzinsung (ca. 1,2 Mio. EURO)

Die Rückstellung Abbruchkosten der alten MVA blieb erhalten, da die Oberflächenarbeiten wegen der aktuellen Betriebshofplanungen des Eigenbetriebs SÖR und wegen der Spartenumlegungen für den Ausbau des Frankenschnellweges noch nicht abgeschlossen werden können.

Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage einschließlich aller Nebenanlagen in der Hinteren Marktstraße 4, im Zeitpunkt der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages, erhöhte sich aufgrund der jährlichen ratierten Zuführung gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen beinhaltet den hoheitlichen Überschuss des aktuellen Gebührenkalkulationszeitraums der im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum berücksichtigt werden muss sowie Zinsaufwendungen aus der Abzinsung.

Aufgrund des neuen Kalkulationszeitraums bei der MVA wurde hier mit der Berücksichtigung des Überschusses aus dem vorherigen Gebührenkalkulationszeitraumes begonnen.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde für Aufwendungen, die in der Zukunft durch Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen anfallen, gebildet.

Bei der Aufwandsrückstellung gemäß § 249 Absatz 2 HGB in Höhe von 1,2 Mio. EURO handelt es sich um Aufwendungen für die Erneuerung der elektronischen Ausrüstung der Müllkrananlagen.

Für erhaltene Lieferungen und sonstige Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden, war eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 0,2 Mio. EURO zu bilden.

Die Rückstellung betrifft vor allem die noch nicht abgerechnete Kfz-Versicherung 2015.

3.2.3. Verbindlichkeiten**Verbindlichkeitspiegel**

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>
gegenüber Kreditinstituten	70.780	9.405	25.779	35.596
(Vorjahr)	(86.045)	(15.525)	(29.573)	(40.946)
aus Lieferg. und Leistg. (Dritte)	4.700	4.700	0	0
(Vorjahr)	(2.319)	(2.319)	(0)	(0)
gegenüber Stadt Nürnberg	206	206	0	0
(Vorjahr)	(74)	(74)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	873	873	0	0
(Vorjahr)	(1.042)	(1.042)	(0)	(0)
Gesamt	76.559	15.185	25.779	35.596
(Vorjahr)	(89.480)	(18.961)	(29.573)	(40.946)

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
3.2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.779.621,49	86.044.527,76
Diese Darlehen wurden im Rahmen der Vermögensübertragung von der TAN übernommen.		
3.2.3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.695.693,69	2.318.633,41
debitorische Kreditoren	4.047,50	6,41
	4.699.741,19	2.318.639,82
3.2.3.3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg		
davon: aus Lieferungen und Leistungen	206.318,00	-83.369,37
debitorische Kreditoren		157.644,38
Sonstiges	30,00	30,00
	206.348,00	74.305,01
3.2.3.4. sonstige Verbindlichkeiten		
kreditorische Debitoren	1.781,84	678,57
kreditorische Debitoren Dienststellen	57,00	233,05
Umsatzsteuerzahllast	687.686,66	846.089,54
Lohnsteuer	147.872,36	162.400,58
Verwahrgeldkonto	1.645,76	2.410,81
gegenüber Mitarbeitern	2.652,75	163,00
im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.152,79	10.162,14
Pfandgelder für Transponder	21.400,00	20.300,00
	873.249,16	1.042.437,69
Summe Verbindlichkeiten	76.558.959,84	89.479.910,28

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
4.1. <u>Umsatzerlöse</u>		
4.1.1. über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
- Abfall: Einsammlung / Transport / Verbrennung	53.377.048,61	53.061.910,79
- Grundabgabenanteil für städtische Anwesen Straßenreinigung / Müllabfuhr	1.152.253,84	1.131.443,62
	54.529.302,45	54.193.354,41
4.1.2. andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
4.1.2.1. - mit Dritten		
- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	15.732.428,37	17.268.928,94
- Erlöse aus Dampfverkauf	5.450.752,76	5.743.384,25
- Deponiegebühren	513.434,10	563.164,76
- Zahlung von DSD für Leistungen des ASN	892.443,90	888.489,62
- Müllabfuhr Stein bis 30.06.2014	0,00	237.412,38
- Zuführung zur Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen *)	4.431.707,00	-8.698.540,00
- Sonstiges	2.114.712,87	1.228.626,47
	29.135.479,00	17.231.466,42
<p>Im Berichtszeitraum erfolgte im Bereich MVA eine Inanspruchnahme aus der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 10,4 Mio. EURO aus dem vorherigen Gebührenkalkulationszeitraum. Im Bereich Abfallwirtschaft wurden aus dem hoheitlichen Überschuss 6,0 Mio. EURO der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zugeführt, welche im nächsten Gebührenbemessungszeitraum zu berücksichtigen ist. Diese Zuführung beinhaltet Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung gemäß BilMoG in Höhe von ca.0,3 Mio. EURO.</p>		
4.1.2.2. - mit Dienststellen der Stadt Nürnberg		
- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	90.259,73	113.612,75
- Sonstiges	105.815,43	117.280,81
	196.075,16	230.893,56
Summe 4.1.2.	29.331.554,16	17.462.359,98
Summe Umsatzerlöse	83.860.856,61	71.655.714,39

	2015 EURO	2014 EURO
4.2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	2.435.025,70	598.697,84
<p>Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Zuschüsse für Altersteilzeit, Versicherungsentschädigungen, Weiterverrechnung der Betriebskosten der Schnellwerkstatt sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Außerdem sind periodenfremde Erträge aus der Spitzabrechnung der Kosten für die Veranlagung der Abfallgebühr 2014 enthalten.</p>		
4.3. <u>Materialaufwand</u>		
4.3.1. <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.429.144,98	1.572.977,94
- Treibstoffkosten	778.349,45	982.635,19
- Energiekosten	5.268.744,29	5.266.324,98
- Reparaturmaterial	1.300.807,65	967.079,91
	8.777.046,37	8.789.018,02
<p>Die Entwicklung der Rohölpreise in 2015 auf den Weltmärkten sorgte für um ca. 0,2 Mio. EURO niedrigere Treibstoffkosten gegenüber 2014.</p> <p>In 2015 lagen die Kosten für Reparaturmaterial um rund 0,3 Mio EURO über denen des Vorjahres.</p> <p>Dies ist auf Mehrkosten aus der Beschaffung neuer Förderbänder für den Schlacketransport, Ersatzteile für die Rauchgasreinigung, speziell für die Neutralen und Sauren Wäscher sowie Gewebefilterschläuche für den Schlauchfilter zurückzuführen.</p>		
4.3.2. <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
- Entsorgungskosten	7.324.049,97	6.729.165,42
- Fremdleistungen für Instandhaltungen	4.810.506,64	6.169.744,50
- Zuführung Rückstellung Deponie Abdeckung, Renaturierung	500.000,00	507.200,00
- Zuführung/Verbrauch Rückstellung Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	231.250,00	61.863,00
	12.865.806,61	13.467.972,92
<p>Aufgrund des um ca. 9,5% höheren Mülldurchsatzes gegenüber 2014 stiegen sowohl die Kosten für die Schlackeverwertung als auch die Entsorgungs- und Verwertungskosten für Sole/ Filterstäube/ Kesselreinigungsrückstände. Bei den Letzteren kam auch noch eine Preissteigerung des Verwerter entsprechend der vertraglich vereinbarten Preisgleitung dazu.</p> <p>Umfangreiche Revisionsarbeiten an den Dampferzeugern mit verschleißbedingtem Austausch von Membranwänden an den Linien 1- 3 im Jahr 2014, führten insgesamt zur Verringerung des Instandhaltungsaufwands in 2015.</p> <p>Die Zuführung zur Deponierückstellung für die spätere Abdeckung und Renaturierung der Flächen betrifft die Errichtung weiterer Grundwassermessstellen auf der Deponie Nürnberg-Nord in den Jahren 2018 - 2022.</p> <p>Die Zuführung zur Rückstellung <u>Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen</u> beinhaltet die jährliche raterliche Zuführung.</p>		
Summe Materialaufwand	21.642.852,98	22.256.990,94

		<u>2015</u> <u>EURO</u>	<u>2014</u> <u>EURO</u>
4.4.	<u>Personalaufwand</u>		
	Löhne und Gehälter	16.472.416,43	16.161.242,78
	Besoldung	462.460,51	484.712,56
		16.934.876,94	16.645.955,34
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.050.748,27	4.973.717,77
	Summe Personalaufwand	24.985.625,21	21.619.673,11
	davon für Altersversorgung:	4.667.493,02	1.644.526,00

Durchschnittliche ASN-Mitarbeiterzahl 2015:

	<u>Tarifbeschäftigte</u>			<u>Beamte</u>	<u>gesamt</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>Arbeiter</u>	<u>Angestellte</u>				<u>gesamt</u>
Mitarbeiter	363	59,25		10,33	432,58	433,83
davon:						
männlich	356,00	44,25		5,00	405,25	407,09
weiblich	7,00	15,00		5,33	27,33	26,75

4.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 410 EURO, die im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben wurden, betragen

14.071.676,17	13.920.436,02
325.615,71	234.259,77

	2015 <u>EURO</u>	2014 <u>EURO</u>
4.6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
- Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg	1.675.700,00	1.665.700,00
- Kostenerstattungen an Dienststellen	583.552,50	569.673,44
- Versicherungsbeiträge	808.060,54	772.899,21
- Rechte/Dienste/Beratungen	528.090,98	479.372,65
- Aufwendungen für Kommunikation und Büro	275.251,76	248.210,18
- Miete Grundstücke und Erbbauzins	1.512.940,45	1.528.176,95
- sonstige betriebliche Aufwendungen	24.040,13	110.041,51
- sonstige periodenfremde Aufwendungen	326.561,13	46.548,89
	5.734.197,49	5.420.622,83
4.7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	0,00	1.069,00
Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellung Deponie	254.437,00	
Ertrag aus Bankzinsen (Cashkonto)	57.976,51	87.833,98
Ertrag aus Bankzinsen (Tagesgeld)	2.351,96	149.838,84
Ertrag aus Zinsen Betriebsmittelkonto	0,01	1.030,73
sonstige Zinserträge	247,72	253,53
	315.013,20	240.026,08
davon Stadt Nürnberg:	0,01	1.030,73
4.8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Darlehenszinsen	2.868.870,86	3.282.750,71
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Deponie	1.472.318,01	2.723.173,62
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	68.943,00	57.442,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Pensionsrückstellung	342.272,00	192.186,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Beihilfe-Rückstellung	160.995,00	100.526,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung ATZ-Rückstellung	74.048,00	115.958,00
Zinsaufwand aus der Betriebsprüfung 2005 - 2011	0,00	29.484,54
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
- Abfallgebühr	976.923,00	835.461,00
- Verbrennungsgebühr	2.121.532,00	1.966.629,00
Zinsaufwand Betriebsmittelkonto	5,26	0,00
sonstiger Zinsaufwand	0,73	2.235,36
	8.085.907,86	9.305.846,23
davon an Stadt Nürnberg	5,26	0,00
4.9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	12.090.635,80	-29.130,82

	<u>2015</u> <u>EURO</u>	<u>2014</u> <u>EURO</u>
4.10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kfz-Steuer	43.403,55	42.833,55
Grundsteuer	343,68	0,00
Umsatzsteuernachzahlung aufgrund der Betriebsprüfung 2005-2011	0,00	91.170,93
	43.747,23	134.004,48
4.11. <u>Jahresgewinn / -verlust</u>	12.046.888,57	-163.135,30

5. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt 10,3 Mio. EURO
Diese betreffen insbesondere Erbbaupacht, Miet- und Leasingverträge sowie das Bestellobligo.

Auf eine Angabe der Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlussprüfers beträgt 17 TEURO netto.

Nürnberg, den [21.04.2016](#)

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

Reinhard Arndt
Zweiter Werkleiter

ANLAGENNACHWEIS per 31.12.2015

1 Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	2 Anfangsstand EURO	3 Zugang EURO	4 Abgang EURO	5 Umbuchung EURO	6 Endstand EURO	7 Anfangsstand EURO	8 im Geschäftsjahr EURO	9 auf Abgang J. EURO	10 auf Umbuchungen EURO	11 Endstand EURO	12 Ende Geschäftsjahr EURO	13 Ende Vorjahr EURO	14 Durchschnitt- licher Afa-Satz v.H.	15 Durchschnitt- licher RBW v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	878.973,48	40.215,56	70.808,81	0,00	848.380,23	582.397,52	188.225,25	68.090,70	0,00	702.532,07	145.848,16	296.575,96	22,2	17,2
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	878.973,48	40.215,56	70.808,81	0,00	848.380,23	582.397,52	188.225,25	68.090,70	0,00	702.532,07	145.848,16	296.575,96	22,2	17,2
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.591.642,40	0,00	0,00	0,00	53.591.642,40	23.381.544,01	1.866.711,54	0,00		25.248.255,55	28.343.386,85	30.210.098,39	3,5	52,9
2. Betriebsanlagen	249.008.745,47	2.949,69	0,00	0,00	249.011.695,16	171.496.436,67	9.780.119,52	0,00	0,00	181.276.556,19	67.735.138,97	77.512.308,80	3,9	27,2
3. Tiefbauten	9.480.632,97	0,00	17.700,92	0,00	9.462.932,05	5.351.745,84	442.452,72	8.037,86	0,00	5.786.160,70	3.676.771,35	4.128.887,13	4,7	38,9
4. Maschinen	51.502,43	2.610,44	14.264,56	0,00	39.848,31	41.485,87	2.813,37	14.264,56	0,00	30.034,68	9.813,63	10.016,56	7,1	24,6
5. Fahrzeuge	16.931.531,25	103.434,96	2.728.088,69	1.415.937,03	15.722.814,55	12.096.703,38	1.472.881,48	2.727.483,77	0,00	10.842.101,09	4.880.713,46	4.834.827,87	9,4	31,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.790.578,10	178.277,44	2.040.363,49	0,00	3.928.492,05	4.977.694,48	318.472,29	2.037.957,21	0,00	3.258.209,56	670.282,49	812.883,62	8,1	17,1
7. Anlagen im Bau	1.415.937,03	8.726,16	0,00	-1.415.937,03	8.726,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.726,16	1.415.937,03	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	336.270.569,65	295.998,69	4.800.417,66	0,00	331.766.150,68	217.345.610,25	13.883.450,92	4.787.743,40	0,00	226.441.317,77	105.324.832,91	118.924.959,40	4,2	31,7
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	337.149.543,13	336.214,25	4.871.226,47	0,00	332.614.530,91	217.928.007,77	14.071.676,17	4.855.834,10	0,00	227.143.849,84	105.470.681,07	119.221.535,36	4,2	31,7

Posten des Anlagevermögens 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	im Geschäftsjahr	auf Geschäftsjahr	auf Umbuchung.	Endstand	Ende Geschäftsjahr	Ende Vorjahr Geschäftsjahr	Du. Afa-Satz Sp.8x100/Sp.6 v.H.	Du. RBW Sp.12x100/Sp.6 v.H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	J. EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	290.319,32	575,95	37.068,88	0,00	253.826,39	287.801,67	1.349,67	37.068,88	0,00	252.082,46	1.743,93	2.517,65	0,5	0,7
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	290.319,32	575,95	37.068,88	0,00	253.826,39	287.801,67	1.349,67	37.068,88	0,00	252.082,46	1.743,93	2.517,65	0,5	0,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
2. Betriebsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
3. Tiefbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
4. Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
5. Fahrzeuge	67.225,01	0,00	0,00	0,00	67.225,01	46.020,07	5.301,24	0,00	0,00	51.321,31	15.903,70	21.204,94	7,9	23,7
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	258.372,48	3.179,49	87.214,87	0,00	174.337,10	229.929,02	10.769,78	87.047,15	0,00	153.651,65	20.685,45	28.443,46	6,2	11,9
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
SUMME II. SACHANLAGEN	325.597,49	3.179,49	87.214,87	0,00	241.562,11	275.949,09	16.071,02	87.047,15	0,00	204.972,96	36.589,15	49.648,40	6,7	15,1
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	615.916,81	3.755,44	124.283,75	0,00	495.388,50	563.750,76	17.420,69	124.116,03	0,00	457.055,42	38.333,08	52.166,05	3,5	7,7

ANLAGENNACHWEIS per 31.12.2015

Müllabfuhr

Posten des Anlagevermögens 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand EUR 2	Zugang EUR 3	Abgang EUR 4	Umbuchung EUR 5	Endstand EUR 6	Anfangsstand EUR 7	im Geschäftsjahr EUR 8	auf Geschäftsjahr ./ EUR 9	auf Umbuchung. EUR 10	Endstand EUR 11	Ende Geschäftsjahr EUR 12	Ende Vorjahr Geschäftsjahr EUR 13	Du. Afa-Satz Sp.8x100/Sp.6 v.H. 14	Du. RBW Sp.12x100/Sp.6 v.H. 15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	529.667,59	35.247,11	29.080,32	0,00	535.834,38	246.658,82	181.678,76	29.080,32	0,00	399.257,26	136.577,12	283.008,77	33,9	25,5
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	529.667,59	35.247,11	29.080,32	0,00	535.834,38	246.658,82	181.678,76	29.080,32	0,00	399.257,26	136.577,12	283.008,77	33,9	25,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	11.734.051,37	0,00	0,00	0,00	11.734.051,37	3.764.008,77	370.477,60	0,00	0,00	4.134.486,37	7.599.565,00	7.970.042,60	3,2	64,8
2. Betriebsanlagen	5.760.856,10	2.949,69	0,00	0,00	5.763.805,79	2.767.295,88	323.730,93	0,00	0,00	3.091.026,81	2.672.778,98	2.993.560,22	5,6	46,4
3. Tiefbauten	1.638.187,11	0,00	17.700,92	0,00	1.620.486,19	733.729,03	84.189,81	8.037,86	0,00	809.880,98	810.605,21	904.458,08	5,2	50,0
4. Maschinen	3.569,55	0,00	0,00	0,00	3.569,55	3.331,63	237,92	0,00	0,00	3.569,55	0,00	237,92	6,7	0,0
5. Fahrzeuge	15.430.232,52	91.974,32	2.726.230,42	1.415.937,03	14.211.913,45	10.885.080,24	1.443.282,65	2.725.625,50	0,00	9.602.737,39	4.609.176,06	4.545.152,28	10,2	32,4
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.971.680,26	121.042,93	1.876.028,53	0,00	2.216.694,66	3.430.964,51	229.293,16	1.874.492,41	0,00	1.785.765,26	430.929,40	540.715,75	10,3	19,4
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.415.937,03	8.726,16	0,00	-1.415.937,03	8.726,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.726,16	1.415.937,03	0,0	0,0
SUMME II. SACHANLAGEN	39.954.513,94	224.693,10	4.619.959,87	0,00	35.559.247,17	21.584.410,06	2.451.212,07	4.608.155,77	0,00	19.427.466,36	16.131.780,81	18.370.103,88	6,9	45,4
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	40.484.181,53	259.940,21	4.649.040,19	0,00	36.095.081,55	21.831.068,88	2.632.890,83	4.637.236,09	0,00	19.826.723,62	16.268.357,93	18.653.112,65	7,3	45,1

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	im Geschäftsjahr	auf Geschäftsjahr	auf Umbuchung	Endstand	Ende Geschäftsjahr	Ende Vorjahr	Du. Afa-Satz	Du. RBW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	./.	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp.8x100/Sp.6 v.H.	Sp.12x100/Sp.6 v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	46.950,09	4.392,50	4.659,61	0,00	46.682,98	35.904,05	5.193,32	1.941,50	0,00	39.155,87	7.527,11	11.046,04	11,1	16,1
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	46.950,09	4.392,50	4.659,61	0,00	46.682,98	35.904,05	5.193,32	1.941,50	0,00	39.155,87	7.527,11	11.046,04	11,1	16,1
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	41.127.758,68	0,00	0,00	0,00	41.127.758,68	18.892.554,89	1.495.930,69	0,00	0,00	20.388.485,58	20.739.273,10	22.235.203,79	3,6	50,4
2. Betriebsanlagen	193.286.492,38	0,00	0,00	0,00	193.286.492,38	118.769.165,64	9.456.130,07	0,00	0,00	128.225.295,71	65.061.196,67	74.517.326,74	4,9	33,7
3. Tiefbauten	7.816.680,84	0,00	0,00	0,00	7.816.680,84	4.592.251,79	358.262,91	0,00	0,00	4.950.514,70	2.866.166,14	3.224.429,05	4,6	36,7
4. Maschinen	42.777,74	2.610,44	12.508,75	0,00	32.879,43	32.999,10	2.575,45	12.508,75	0,00	23.065,80	9.813,63	9.778,64	7,8	29,8
5. Fahrzeuge	908.337,34	0,00	1.858,27	0,00	906.479,07	641.426,69	23.257,84	1.858,27	0,00	662.826,26	243.652,81	266.910,65	2,6	26,9
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.289.266,54	43.124,13	27.098,33	0,00	1.305.292,34	1.092.856,77	63.840,08	26.395,89	0,00	1.130.300,96	174.991,38	196.409,77	4,9	13,4
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
SUMME II. SACHANLAGEN	244.471.313,52	45.734,57	41.465,35	0,00	244.475.582,74	144.021.254,88	11.399.997,04	40.762,91	0,00	155.380.489,01	89.095.093,73	100.450.058,64	4,7	36,4
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	244.518.263,61	50.127,07	46.124,96	0,00	244.522.265,72	144.057.158,93	11.405.190,36	42.704,41	0,00	155.419.644,88	89.102.620,84	100.461.104,68	4,7	36,4

Posten des Anlagevermögens 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	im Geschäftsjahr	auf Geschäftsjahr	auf Umbuchung.	Endstand	Ende Geschäftsjahr	Ende Vorjahr Geschäftsjahr	Du. Afa-Satz Sp.8x100/Sp.6 v.H.	Du. RBW Sp.12x100/Sp.6 v.H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	12.036,48	0,00	0,00	0,00	12.036,48	12.032,98	3,50	0,00	0,00	12.036,48	0,00	3,50	0,0	0,0
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	12.036,48	0,00	0,00	0,00	12.036,48	12.032,98	3,50	0,00	0,00	12.036,48	0,00	3,50	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	29.108,36	0,00	0,00	0,00	29.108,36	24.256,36	303,25	0,00	0,00	24.559,61	4.548,75	4.852,00	1,0	15,6
2. Betriebsanlagen	49.961.396,99	0,00	0,00	0,00	49.961.396,99	49.959.975,15	258,52	0,00	0,00	49.960.233,67	1.163,32	1.421,84	0,0	0,0
3. Tiefbauten	25.765,02	0,00	0,00	0,00	25.765,02	25.765,02	0,00	0,00	0,00	25.765,02	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Maschinen	5.155,14	0,00	1.755,81	0,00	3.399,33	5.155,14	0,00	1.755,81	0,00	3.399,33	0,00	0,00	0,0	0,0
5. Fahrzeuge	525.736,38	11.460,64	0,00	0,00	537.197,02	524.176,38	1.039,75	0,00	0,00	525.216,13	11.980,89	1.560,00	0,2	2,2
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.258,82	10.930,89	50.021,76	0,00	232.167,95	223.944,18	14.569,27	50.021,76	0,00	188.491,69	43.676,26	47.314,64	6,3	18,8
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
SUMME II. SACHANLAGEN	50.818.420,71	22.391,53	51.777,57	0,00	50.789.034,67	50.763.272,23	16.170,79	51.777,57		50.727.665,45	61.369,22	55.148,48	0,0	0,1
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	50.830.457,19	22.391,53	51.777,57	0,00	50.801.071,15	50.775.305,21	16.174,29	51.777,57		50.739.701,93	61.369,22	55.151,98	0,0	0,1